

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.10.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Sanktionen gegen Russland so schnell und so weit wie möglich aufgehoben werden.

In der Petition wird dargelegt, dass die Sanktionen gegen Russland nur schaden würden, und zwar der deutschen, der europäischen und der russischen Bevölkerung. Positive Auswirkungen der Sanktionen seien hingegen nicht erkennbar. Es würde vielmehr zudem ein Graben zwischen den NATO-Staaten und den BRICS-Staaten geschaffen.

Zu den weiteren Ausführungen wird auf die Eingabe hingewiesen.

Zu dieser als öffentliche Petition zugelassenen Petition sind 69 Diskussionsbeiträge und 285 Mitzeichnungen eingegangen.

Zu diesem Anliegen haben den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weitere Eingaben gleichen Inhalts erreicht, die wegen des Sachzusammenhangs in die parlamentarische Prüfung einbezogen werden. Es wird um Verständnis gebeten, wenn nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich u. a. unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte folgendermaßen zusammenfassen:

Deutscher Bundestag und Bundesregierung messen den deutsch-russischen und den europäisch-russischen Beziehungen große Bedeutung bei. Deutschland setzt sich seit Jahrzehnten für einen konstruktiven Dialog mit Russland ein, aus der Überzeugung,

dass eine nachhaltige Sicherheit in Europa langfristig nur mit und nicht gegen Russland erreicht werden kann.

Derzeit ist der Kontakt zur Russischen Föderation jedoch durch eine schwere Krise erschüttert, da 70 Jahre nach Kriegsende in Europa durch die Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine erneut Grenzen willkürlich verändert worden sind. Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland und die fortlaufende Destabilisierung der Ostukraine beeinträchtigen und gefährden die europäische Friedens- und Nachkriegsordnung und verletzen internationales Recht auf eklatante Weise. Die Folge davon ist auch ein Vertrauensverlust gegenüber Russland.

Die Europäische Union und Deutschland sehen sich gezwungen, auf das Vorgehen Russlands mit einer klaren Positionierung zu antworten. Auf einer Sondersitzung der EU-Staats- und Regierungschefs wurde am 6. März 2014 ein dreistufiges Sanktionsregime beschlossen und – angesichts der fortlaufenden Verletzungen der ukrainischen Souveränität und Integrität durch Russland – schrittweise umgesetzt.

Der Petitionsausschuss weist jedoch darauf hin, dass Sanktionen keinem Selbstzweck dienen, sondern den Weg zu politischen Lösungen bereiten sollen. Deshalb sind die europäischen Sanktionen bewusst so ausgestaltet, dass ein Rückweg zu politischen Lösungen jederzeit möglich ist. Deutschland weist immer wieder darauf hin, dass die Tür zu einem konstruktiven Dialog mit Russland offen bleibt.

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag verfolgen die Entwicklungen in der Ukraine mit großer Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich – auch gemeinsam mit den europäischen und internationalen Partnern – parallel zu den Sanktionen an einer diplomatischen Lösung des Konfliktes. Ein Verzicht auf das politische Instrument der Sanktionen - und damit eine stillschweigende Akzeptanz der russischen Ukraine-Politik - ist im Rahmen der laufenden außenpolitischen Anstrengungen zur Konfliktlösung in der Ukraine nicht vorgesehen.

Deutschland und die EU-Staaten unterstützen eine demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung einer unabhängigen und souveränen Ukraine, die den Bürgern die freie Entscheidung über die Zukunft ihres Landes überlässt. Dies betrifft auch die außenpolitische Ausrichtung.

Die Gestaltung der europäischen Nachbarschaftspolitik ist jedoch gegen niemanden gerichtet und Russland war und ist eingeladen, sich dabei einzubringen. Maßstab bleibt hierbei unabdingbar die Souveränität und Integrität der gemeinsamen Nachbarn.

Es ist weder die Sache Russlands noch der Europäischen Union, über deren außenpolitische Ausrichtung zu entscheiden, sondern in erster Linie die Sache der östlichen Nachbarn selbst. Sofern die Ukraine engere Beziehungen zur Europäischen Union wünscht - von Mitgliedschaft war nicht die Rede -, so bedeutet dies nicht, dass die Beziehungen zu Russland abubrechen wären. Ganz im Gegenteil ist es seitens der Europäischen Union wünschenswert, dass die Staaten der östlichen Nachbarschaft auch untereinander und mit ihren Nachbarn, insbesondere mit Russland, gute Beziehungen pflegen. Dies kann nur zum Nutzen aller sein und die von allen europäischen Bürgern gewünschte Stabilität bringen.

Vor diesem Hintergrund kann der Petitionsausschuss das Anliegen, auf Sanktionen gegenüber Russland zu verzichten, nicht unterstützen. Die Sanktionen sind integraler Bestandteil der derzeitigen EU-Außenpolitik. Der Petitionsausschuss kann nur empfehlen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt – zur Erwägung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.